

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Ortsteils Niederehe der Ortsgemeinde Üxheim

Sitzungstermin: 03.07.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 19:50 Uhr
Ort, Raum: Üxheim-Leudersdorf, im Gemeindehaus Leudersdorf

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder:

Ortsvorsteher

Herr Horst Wirtz

Mitglieder

Frau Petra Kuhl stellv. Ortsvorsteherin

Herr Timo Reinarz

Frau Margot Schreiner

Ortsbürgermeister

Herr Alois Reinarz

Herr Jonas Mauer

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Heiko Plate

Herr Dieter Schmitz

Die Mitglieder der Ortsbeiräte Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte wurden durch Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Alois Reinarz, stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden.

Die Ortsbeiräte waren - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Bei der Kommunalwahl am 19.05.2019 wurde Herr Udo Rätz zum Mitglied in den Ortsbeirat des Ortsteils Niederehe gewählt. Herr Rätz hat vor der heutigen Sitzung schriftlich erklärt, dass er die Wahl nicht annimmt. Etwaiger Nachrücker ist Heiko Plate. Herr Plate ist über die Wahl zum Mitglied in den Ortsbeirat schriftlich zu informieren. Sofern dieser die Wahl annimmt, ist er in der nächsten Sitzung des Ortsbeirates als Ortsbeiratsmitglied zu verpflichten.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
Vorlage: 1-2366/19/37-019
2. Ernennung des Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2372/19/37-023
3. Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher
Vorlage: 1-2370/19/37-021
4. Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des Ortsvorstehers und der Stellvertreterin / des Stellvertreters
Vorlage: 1-2371/19/37-022

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

**TOP 1: Begrüßung, Einführung und Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder
Vorlage: 1-2366/19/37-019**

Sachverhalt:

Die Mitglieder der Ortsbeiräte Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte wurden am 26. Mai 2019 im Wege der Mehrheitswahl gewählt. Alle Gewählten haben ihr Mandat angenommen.

Zu Beginn der konstituierenden Sitzung der Ortsbeiräte sind die Ortsbeiratsmitglieder gemäß § 30 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) auf ihre Pflichten, die sich aus der Gemeindeordnung ergeben, hinzuweisen:

„Nach § 30 Abs. 1 GemO haben Sie als Ratsmitglied Ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben. Sie sind an Weisungen und Aufträge Ihrer Wähler nicht gebunden.

Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet über Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder die in nichtöffentlicher Sitzung des Rates oder der Ausschüsse beraten werden. Diese Schweigepflicht ergibt sich aus § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung.

§ 21 Abs. 1 GemO verpflichtet die Ortsbeiratsmitglieder zu einer besonderen Treuepflicht gegenüber der Gemeinde. Dies bedeutet, dass Ratsmitglieder Ansprüche oder Interessen Dritter gegenüber der Gemeinde nicht vertreten dürfen, es sei denn, dass es sich um eine gesetzliche Vertretung handelt.“

Die Verpflichtung auf die vorgenannten Vorschriften der Gemeindeordnung erfolgt durch Handschlag.

TOP 2: Ernennung des Ortsvorstehers
Vorlage: 1-2372/19/37-023

Sachverhalt:

Die Wahl des Ortsvorstehers in den Ortsbezirken Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte erfolgte jeweils im ersten Wahlgang am 26. Mai 2019, zeitgleich mit der Wahl des Ortsbeirates.

Der Wahlausschuss hat die Ergebnisse wie folgt festgestellt:

Ortsbezirk Leudersdorf – Ortsvorsteher:

Wahlberechtigte:	389
Wählerinnen und Wähler:	263; Wahlbeteiligung 67,61 %
ungültige Stimmen:	2
gültige Stimmen	261
Davon entfielen auf:	
Herbert Carl	223 Ja-Stimmen (= 85,44 %)
	38 Nein-Stimmen (=14,56 %)

Ortsbezirk Niederehe – Ortsvorsteher:

Wahlberechtigte:	278
Wählerinnen und Wähler:	189; Wahlbeteiligung 67,99 %
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen	185
Davon entfielen auf:	
Horst Wirtz	160 Ja-Stimmen (= 86,49 %)
	25 Nein-Stimmen (= 13,51 %)

Ortsbezirk Üxheim-Ahütte – Ortsvorsteher:

Wahlberechtigte:	394
Wählerinnen und Wähler:	276; Wahlbeteiligung 70,06 %
ungültige Stimmen:	4
gültige Stimmen	272
Davon entfielen auf:	
Willibert Daniels	252 Ja-Stimmen (= 92,65 %)
	20 Nein-Stimmen (= 7,35 %)

Damit wurde zum Ortsvorsteher gewählt:

Herr Herbert Carl - Ortsvorsteher Leudersdorf
Herr Horst Wirtz - Ortsvorsteher Niederehe
Herr Willibert Daniels - Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

Die gewählten Ortsvorsteher wurden in der konstituierenden Sitzung des Ortsbeirates als ehrenamtliche Ortsvorsteher ernannt. Die Ernennung erfolgte durch Ortsbürgermeister Alois Reinarz. Da alle drei vorgenannten Ortsvorsteher in ihren Ämtern bestätigt wurden, entfiel die Vereidigung und Einführung ins Amt.

**TOP 3: Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteher
Vorlage: 1-2370/19/37-021**

Sachverhalt:

Die Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin / des stellvertretenden Ortsvorstehers für die Ortsbezirke Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte erfolgt durch den jeweiligen Ortsbeirat. Die Wahl hat in öffentlicher Sitzung in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat unmittelbar vor der Wahl benannt werden (§ 40 Abs. 2 GemO). Wählbar sind alle Bürger*innen, die im Ortsbezirk wohnen, mindestens 23 Jahre alt sind und die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates besitzen. Nicht wählbar sind Personen, die gegen Entgelt bei der Ortsgemeinde Üxheim oder der Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein beschäftigt sind.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Gewählt ist der Bewerber, der im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält im ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch im zweiten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl. Führt auch die Stichwahl zu keiner Mehrheit, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden und Ortsvorstehers ruht gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Die Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Vorsitzenden und mindestens zwei dazu beauftragte Ortsbeiratsmitglieder. Über die Wahl wurde eine Wahl Niederschrift angefertigt.

Frau Petra Kuhl wurde aus dem Ortsbeirat zur stellvertretenden Ortsvorsteherin für den Ortsbezirk Niederehe vorgeschlagen. Weitere Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Nach der geheimen Wahl mit Stimmzettel erfolgte die Auszählung durch den Wahlausschuss. Zur stellvertretenden Ortsvorsteherin für den Ortsbezirk Niederehe wurde

Frau Petra Kuhl

im 1. Wahlgang mit 3 Ja-Stimmen und 0-Nein Stimmen gewählt. Frau Kuhl nimmt die Wahl an.

**TOP 4: Ernennung, Vereidigung und Einführung der Ortsvorsteherin / des
Ortsvorstehers und der Stellvertreterin / des Stellvertreters
Vorlage: 1-2371/19/37-022**

Sachverhalt:

Im Rahmen der heutigen konstituierenden Sitzungen der Ortsbeiräte wurde für Heyroth die **Ortsvorsteherin Brigitte Blum** gewählt sowie für die Ortsbezirke Heyroth, Leudersdorf, Niederehe und Üxheim-Ahütte jeweils eine stellvertretende Ortsvorsteherin bzw. ein stellvertretender Ortsvorsteher:

Herr Heinz Holzem	- stellv. Ortsvorsteher Heyroth
Herr Otto Engel	- stellv. Ortsvorsteher Leudersdorf
Frau Petra Kuhl	- stellv. Ortsvorsteherin Niederehe
Herr Michael Müller	- stellv. Ortsvorsteher Üxheim-Ahütte

Die Gewählten wurden von Ortsbürgermeister Alois Reinartz unter Aushändigung der Ernennungsurkunde ernannt.

Die neugewählte stellvertretende Ortsvorsteherin Petra Kuhl für den Ortsbezirk Niederehe sowie der neugewählte stellvertretende Ortsvorsteher Heinz Holzem für den Ortsbezirk Heyroth wurden zudem noch vereidigt und in ihre Ämter eingeführt. Die Vereidigung und Einführung entfällt bei der Wiederwahl.

Für die Richtigkeit:

Datum: 18.10.2019

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)